Anlage zu 3.3

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz KEF-RP"

Konsolidierungsnachweis für das Haushaltjahr 2020 nach 2.2.4 Leitfaden KEF-RP vom 28. September 2011

Ortsgemeinde Bleialf

Nachfolgend bestätigen wir die im Konsolidierungsvertrag mit der o. g. Ortsgemeinde vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020:

<u>Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme</u> Anhebung Hebesatz der Grundsteuer B von 400 % auf 450 %

vereinbarter Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Bleialf 3.721 € Konsolidierungsergebnis 2020

15.176,64 €

Als Nachweis liegt der Finanz-Kassenabschluss des Haushaltsjahres 2020 für das Sachkonto der "Grundsteuer B" bei.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Prüm, den 23.03.2021

Im Auftrage:

(Karp)